

Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 21.06.2022

Antragsteller: Martin Molter,
Lothar Gajek,
Heiko Steinmüller

Änderungsantrag zur
Drucksache Nr.

öffentlich

00480/2022

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einrichtung einer Kunstakademie in Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit der Landesregierung aufzunehmen mit dem Ziel, in der Landeshauptstadt Schwerin eine Kunstakademie **oder situativ adäquate Hochschule** in Trägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu errichten. Ein Zwischenbericht ist der Stadtvertretung zur Sitzung im Dezember 2022 vorzulegen.

Begründung

Mecklenburg-Vorpommern, ist eines der wenigen Bundesländer, das nicht über eine eigene staatliche Kunstakademie verfügt. ~~Junge Menschen aus dem Land, die sich für ein künstlerisches Studium interessieren, müssen dafür Mecklenburg-Vorpommern verlassen, studieren stattdessen in Hamburg oder Berlin. Oftmals geht ihr Potenzial dadurch dauerhaft für Mecklenburg-Vorpommern verloren.~~ Ein Land mit einer großen Tradition, das große Künstlerinnen und Künstler hervorgebracht hat, sollte an diese lange Tradition anknüpfen ~~und mit einer eigenen Kunstakademie einen entsprechenden Anspruch unterstreichen. Eine solche Einrichtung wäre natürlich nicht nur attraktiv für Studierende aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern könnte auch Zuzug aus anderen Bundesländern verursachen. Als Beispiele werden genannt: die Kunsthochschule Kassel, die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, die Hochschule für Grafik und Buchkunst / Academy of Fine Arts Leipzig, die Hochschule für Künste Bremen, die Kunsthochschule Berlin-Weißensee oder auch die Hochschule für bildende Künste Hamburg.~~ Allerdings hat Deutschland mit 28 Hochschulen für Bildende Kunst weit mehr als jedes andere Land. Schwerin hat aber ebenso Kompetenzen z.B. im Bereich Verwaltungswesen. Dementsprechend können Studierende hier eine optimale Ausbildung mit ausreichend Praxisnähe absolvieren.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen: keine

gezeichnet: Martin Molter

gezeichnet: Lothar Gajek

gezeichnet: Heiko Steinmüller